



**VERFAHRENSLEISTE**

- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 12.05.2010 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. (1) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 130 vom 29.05.2010 bekannt gemacht worden.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.06.2010 zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltaugabe nach § 2 Abs. (4) BauGB aufgefordert worden.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. (1) BauGB in einer Einwohnerversammlung vom 07.10.2010 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden. Der Öffentlichkeit wurde anschließend vom 08.10.2010 bis 22.10.2010 durch Auslegung der frühzeitigen Planfassung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Einladung zu der Einwohnerversammlung wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 132 vom 25.09.2010 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2010 über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur frühzeitigen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ mit Fristsetzung bis 08.10.2010 aufgefordert.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 19.05.2011 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur frühzeitigen Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ geprüft. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 19.05.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 136 vom 04.06.2011 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, die Möglichkeit der Erörterung besteht und welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ hat vom 14.06.2011 bis 15.07.2011 zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7 in 06449 Aschersleben öffentlich ausgelegen:  
Montag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Zweckbestimmung: Fernwasserübergabestation  
Zweckbestimmung: Elektrizität  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.2011 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 22.07.2011 aufgefordert.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 28.03.2012 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den 2. Entwurf zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. (3) BauGB bestimmt. Die Dauer der Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Frist zur Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. (3) Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen zum 2. Entwurf nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 146 / 2012 vom 14.04.2012 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, die Möglichkeit der Erörterung besteht und welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ hat vom 23.04.2012 bis 07.05.2012 zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7 in 06449 Aschersleben öffentlich ausgelegen:  
Montag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2012 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 18.04.2012 aufgefordert.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 04.07.2012 in öffentlicher Sitzung die im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ vorgebrachten Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 20.07.2012 mitgeteilt.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat den Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ in öffentlicher Sitzung am 04.07.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ wird hiermit ausgefertigt.  
Aschersleben, 05.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ wurde gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 148 vom 21.07.2012 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, wo der Bebauungsplan Nr. 40 „Industriegebiet Nordost“ und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. (4) BauGB auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft erteilt wird. In der Bekanntmachung wurde weiterhin auf die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB sowie von Mängeln der Abwägung gemäß § 215 BauGB hingewiesen.  
Aschersleben, 23.07.2012 Siegel der Oberbürgermeister

**Planzeichenerklärung**  
§ 2 Abs. 1 PlanVZ

- Art der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Industriegebiet  
§ 9 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Grundflächenzahl  
§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO  
maximale Firsthöhe  
§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Baugrenzen  
§ 23 BauNVO
- von der Bebauung freizuhaltende Flächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB  
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Verkehrsflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB  
öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB  
Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung  
Fernwasserübergabestation  
Zweckbestimmung  
Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB  
unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Benennung des Leitungsträgers)  
oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Benennung des Leitungsträgers)
- Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB  
Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Grünflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB  
öffentliche Grünflächen  
private Grünflächen
- Flächen und Nutzungsregelungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB  
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB  
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- sonstige Planzeichen**  
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB  
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB (verschnälerte Darstellung)  
Höhenbezugspunkt  
§ 9 Abs. 3 BauGB  
§ 18 Abs. 1 BauNVO  
Flurstückskataster mit Flurstücksnummern zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 40  
Bemaßung  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
§ 9 Abs. 7 BauGB  
Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung  
Elektrizität
- Kennzeichnungen**  
§ 9 Abs. 5 BauGB  
Kennzeichnung der Flächen, unter denen der Bergbau umging  
§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen**  
§ 9 Abs. 6 BauGB  
archäologische Kulturdenkmale gemäß Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt  
§ 2 Abs. (1) Nr. 4 DenkmSchG LSA
- Darstellungen ohne Normcharakter**  
Flächen mit potentieller Kampfmittelbelastung  
Flurstücke gemäß Bodenordnungsverfahren Vorhabr.-Ost III (informelle Darstellung)

**STADT ASCHERSLEBEN**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 40**  
**„INDUSTRIEGEBIET NORDOST“**  
**BESCHLUSS VOM**  
**04.07.2012**  
**ABSCHRIFT**

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS  
LVERMGE0 LSA 2010 / A 18 - 30696 - 2010 - 14

MAßSTAB 1 : 1.500  
IM ORIGINALFORMAT A0

ASCHERSLEBEN, 04.07.2012 MICHELMANN  
OBERBÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG WENZEL & DREHMANN  
Architekten und Ingenieure P\_E\_M GmbH  
Planung, Entwurf, Management, GmbH